

PACHELBEL
VIER.NULL

Teilnahmebedingungen

Pachelbel VIER.NULL – Wie heißt deine Melodie?

Ein Projekt der Nürnberger Symphoniker in Kooperation mit BR Klassik

Veranstalter des Projektes sind die Nürnberger Symphoniker, Bayernstraße 100, D-90471 Nürnberg, nachfolgend NSYM. Kooperationspartner ist BR Klassik.

Das Projekt „Pachelbel 4.0“ beginnt am 25. Juli 2019 um 12:00 Uhr und endet mit Ablauf des 30. November 2019. Nur in diesem Zeitraum kann über die Homepage www.pachelbelviernull.de am Projekt teilgenommen werden. Spätere Einsendungen können nicht mehr berücksichtigt werden, unabhängig davon, worauf die Verspätung zurückzuführen ist. Die NSYM können für jegliche technischen Störungen, insbesondere Ausfälle des Telefonnetzes, des Netzwerkes, der Elektronik oder der Computer nicht verantwortlich gemacht werden.

Mit der Teilnahme am Projekt „Pachelbel 4.0“ akzeptiert der Teilnehmer /die Teilnehmerin (im Folgenden einheitlich „Teilnehmer“ genannt) folgende Teilnahmebedingungen:

1. Jeder Teilnehmer ist willkommen. Die Teilnahme am Projekt ist kostenlos.
2. Teilnahmevoraussetzung ist
 - ein selbst gespieltes Instrument jedweder Art bzw. der Einsatz der eigenen Stimme
 - entweder solo oder auch im Ensemble
 - Mitarbeiter der NSYM sind von der Teilnahme ausgeschlossen
3. Ausgeschlossen werden auch Personen, die sich
 - unerlaubter Hilfsmittel bedienen (bspw. Playback-Spiel) oder
 - anderweitig einen Vorteil, z. B. durch Manipulation verschaffen oder zu verschaffen suchen.
4. Die Teilnahme am Projekt erfolgt mittels Einreichung eines persönlich gespielten Musikbeitrages auf der Homepage www.pachelbelviernull.de durch das Übermitteln persönlicher Daten und eines Uploads des erstellten Musikbeitrags.

Die persönlichen Daten müssen den korrekten Vor- und Nachnamen, die E-Mail-Adresse und Telefonnummer sowie die Anschrift beinhalten. Minderjährige benötigen das Einverständnis des/der Erziehungsberechtigten.

Der Musikbeitrag darf nicht länger als 60 Sekunden Dauer aufweisen.
5. Der Teilnehmer bestätigt durch das Absenden des Formulars, dass
 - er den eingereichten Beitrag persönlich eingespielt bzw. eingesungen hat
 - er keinen Anspruch auf Veröffentlichung erhebt
 - er auf jegliche Ansprüche, die sich aus dem Urheberrechtsgesetz hinsichtlich der Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung, Vorführung oder sonstigen Verwertung ergeben, verzichtet
 - er einer Kontaktaufnahme durch die NSYM zustimmt
6. Aus allen eingereichten Beiträgen wird eine Auswahl zur Veröffentlichung getroffen.

7. Der Teilnehmer erklärt sich mit Einreichung seines Musikbeitrags damit einverstanden, dass der Bayerische Rundfunk als Kooperationspartner der NSYM berechtigt ist, die eingereichten Musikbeiträge wie folgt umfassend zu nutzen.

Der Teilnehmer räumt insoweit dem Bayerischen Rundfunk das nicht-ausschließliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbefristete Recht ein, den vom Teilnehmer eingereichten Musikbeitrag zu archivieren und es ganz oder teilweise beliebig oft – auch ausschnittsweise – für Rundfunk- und Vorführungszwecke in körperlicher oder unkörperlicher Form, gewerblich und nicht gewerblich zu nutzen und/oder nutzen zu lassen. Die Rechtsübertragung umfasst insbesondere:

- das Senderecht, d.h. das Recht zur Sendung und Weitersendung insbesondere durch Ton-/Bildtonrundfunk, Drahtfunk, Kabelfunk, Satellitenrundfunk inkl. DBS, DAB, DMB, DVB, DVBH, DVBT und/oder sonstige Verbreitungsarten und/oder Medien oder ähnliche technische Einrichtungen einschließlich online (zu Klarstellungszwecken: Livestreaming/Simulcasting zählt zum Senderecht);
- das Recht, den Musikbeitrag auf analoge und digitale Ton- und/oder Datenträger aller Art zu übertragen und diese zu vervielfältigen und/oder vervielfältigen zu lassen sowie das Recht, die Produktion in Datenbanken einzuspeichern;
- das Recht, den Musikbeitrag im Ganzen oder in Teilen bzw. Ausschnitten auch auf jeweils individuellen Abruf selbst oder durch Dritte zu verbreiten und öffentlich zugänglich und wahrnehmbar zu machen (§19a UrhG);
- das Recht, die hergestellten Ton-, Bildton- und/oder Datenträger für Prüf-, Lehr-, Forschungs-, Bildungs-, Dokumentations- und Repräsentationszwecke sowie auf oder anlässlich von Messen, Festivals, Ausstellungen und Wettbewerben zu verwenden und/oder verwenden zu lassen;
- das Recht zur Änderung, Bearbeitung, Umgestaltung, Übersetzung und Untertitelung einschließlich der Verbindung mit anderen Werken oder Produktionen (insbesondere auch für multimediale Nutzungen und Filmherstellungen) der Ton-, Bildton- und/oder Datenaufnahmen/-träger unter Beachtung der Künstlerpersönlichkeitsrechte;
- das Recht zur Bewerbung/Promotion, auch in Pressemedien. Mit umfasst ist das Recht, Inhaltsangaben oder sonstiges Material einschließlich bildlicher Darstellungen des Künstlers für Werbe- und Informationszwecke herzustellen, zu vervielfältigen und in allen Arten, Formen und Medien zu verbreiten;
- das Recht, die eingeräumten Rechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen und diese Nutzungsrechte einzuräumen.

Der Teilnehmer versichert, von allen an dem Musikbeitrag beteiligten Personen die für die vorgenannten Nutzungen notwendigen Rechte (Persönlichkeits-, Urheber-, Leistungsschutzrechte) eingeholt zu haben. Der Teilnehmer versichert, dass er/sie berechtigt ist, die vertragsgegenständlichen Rechte gemäß den vorliegenden Teilnahmebedingungen auf den Bayerischen Rundfunk zu übertragen. Der Teilnehmer stellt den Bayerischen Rundfunk auch in diesem Rahmen von allen Ansprüchen Dritter einschließlich der Mitwirkenden und Urheber frei, inkl. der Kosten der Rechtsverteidigung. Der Bayerische Rundfunk ist nicht verpflichtet, die eingereichten Musikbeiträge zu nutzen. Ausgenommen von der Rechtsübertragung werden die von der GEMA ggf. wahrgenommenen Urheberrechte. Der BR wird für seine Nutzungsvorhaben die ggf. erforderlichen Meldungen vornehmen.

8. Die NSYM behalten sich das Recht vor, die Möglichkeit zur Teilnahme zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen ganz oder zeitweise auszusetzen, wenn
- eine zu große Zahl an Einsendungen die Speicherung, Sichtung und Bearbeitung der Beiträge unmöglich macht.
 - Störungen oder Missbrauch auftreten, die die Integrität des Projektes gefährden.
9. Die NSYM behalten sich das Recht vor, einen Teilnehmer auszuschließen, wenn dieser gegen diese Teilnahmebedingungen verstößt.